

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renate Künast, Nicole Maisch, Uwe Kekeritz, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Nachhaltige Textilien – Sachstand zum Portal www.textilklarheit.de bzw. www.siegelklarheit.de

Am 26. Februar 2015 hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Onlineportal www.textilklarheit.de gestartet. Es soll Verbraucherinnen und Verbraucher über die Glaubwürdigkeit von Umwelt- und Sozialsiegeln für Textilien informieren.

Das Portal www.textilklarheit.de startete mit der Bewertung bekannter Textilsiegel wie GOTS, BCI, Blue Sign, Fairwear Foundation und Öko-Tex 100. Glaubwürdige Siegel werden mit einem grünen Knopf und einer Erklärung versehen. Siegel, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, erhalten einen roten Knopf.

In der Pressemitteilung des BMZ vom 26. Februar 2015 heißt es „Fachleute aus staatlichen Organisationen, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft haben gemeinsam im Auftrag der Bundesregierung ein Bewertungsschema entwickelt, das offenlegt, wer hinter dem jeweiligen Siegel steht, welche ökologischen und sozialen Inhalte es abdeckt und wie die Umsetzung kontrolliert wird.“

Das übergeordnete Portal www.siegelklarheit.de soll in Zukunft nicht nur Textilsiegel, sondern auch andere verbraucherrelevante Produktgruppen bewerten. Mit der App „Siegelklarheit“ können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf im Laden informieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Von wem genau bzw. welchen Fachleuten aus staatlichen Organisationen, der Wissenschaft, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft wurde das Bewertungsschema festgelegt (bitte um Benennung der Institutionen)?
2. Was genau beinhaltet der Kriterienkatalog?
3. Haben alle Beteiligten dem Kriterienkatalog zugestimmt?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde ein abschließender Kriterienkatalog von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedet?
Wenn nein, warum nicht?

5. Auf welchen wissenschaftlich belastbaren Erkenntnissen basiert der Kriterienkatalog?
6. Wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung, dass das Portal die Nachhaltigkeit von Siegeln bewerten soll, bei der Bewertung aber nicht das Engagement in den Bereichen Umwelt und Soziales ausschlaggebend ist, sondern für die beste Bewertung das Engagement in einem der beiden Bereiche ausreicht?
7. Ist es zutreffend, dass ein Siegel, das keines der Mindestkriterien für den Bereich Soziales erfüllt, trotzdem die Bewertung „sehr empfehlenswert“ erhalten kann?
8. Ist es zutreffend, dass ein Siegel, das keines der Mindestkriterien für den Bereich Umwelt erfüllt, trotzdem die Bewertung „sehr empfehlenswert“ erhalten kann?
9. Haben die beteiligten Fachleute der Entscheidung zugestimmt, dass bei der Bewertung nicht ausschlaggebend ist, ob nur einer der beiden Bereiche Soziales und Umwelt abgedeckt wird oder beide?
10. Wurde die Verständlichkeit des Portals für Verbraucherinnen und Verbraucher überprüft?
Wenn ja, wie?
11. Wurde insbesondere überprüft, ob Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen, dass die Bewertung „empfehlenswert“ oder „sehr empfehlenswert“ sich bei keinem der bewerteten Siegel auf die beiden Bereiche Umwelt und Soziales bezieht?
12. Wurde insbesondere überprüft, ob Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen, dass sich die Bewertung „empfehlenswert“ oder „sehr empfehlenswert“ auf unterschiedliche Bereiche – Umwelt oder Soziales – bezieht?
13. Warum wird auf der Internetseite nicht darauf hingewiesen, dass die Erfüllung der Standards nur in einem der beiden Bereiche Umwelt oder Soziales für die Bewertung des Siegels ausschlaggebend ist?
14. Wie wird die Einhaltung der Kriterien kontrolliert?
15. Von wem wird die Einhaltung kontrolliert?
16. Wie regelmäßig wird die Einhaltung kontrolliert?
17. Welche Sanktionen gibt es, wenn ein Siegel einen roten Knopf erhalten hat, weil es die Mindestanforderungen nicht erfüllt?
18. Wird in diesem Fall Kontakt zu den Siegelinhabern aufgenommen und erläutert, welche Kriterien nicht erfüllt wurden?
19. Wann besteht aufgrund von Nachbesserungen die Möglichkeit, dass das Siegel erneut bewertet wird?
20. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Bewertungskriterien von www.textilklarheit.de und den Kriterien des Aktionsplans zum Textilbündnis?
21. Welche der im Rahmen von www.textilsiegel.de aufgestellten Mindestanforderungen in den Bereichen Umwelt und Soziales müssen von Unternehmen, die am Textilbündnis teilnehmen, bis zum Jahr 2016, bis 2020 und bis 2024 erfüllt werden?
22. Welchen Zusatznutzen gegenüber dem bereits bestehenden www.labelonline.de gibt es?

23. Inwiefern genau unterscheiden sich der Detailgrad der Bewertung und die Bandbreite der Prüfung von anderen Portalen?
24. Wieso wurde nicht das bereits seit dem Jahr 2000 existierende Portal www.labelonline.de der DIE VERBRAUCHER INITIATIVE e. V., das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz finanziell gefördert wird und einen größeren Produktbereich abdeckt, genutzt?
25. Wie ist die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Portalen geregelt?
26. Bleibt www.labelonline.de weiter bestehen?
27. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass ein Label auf den beiden von der Bundesregierung geförderten Portalen www.siegelklarheit.de und www.labelonline.de unterschiedliche Bewertungen erhalten kann, wie es beispielsweise für die Label „Fair Wear Foundation“ (www.textilklarheit.de: höchste Bewertung „erfüllt besonders hohe Anforderungen“, www.labelonline.de: mittlere Bewertung, „empfehlenswert“) und „Cotton made in Afrika“ (www.textilklarheit.de: mittlere Bewertung, „erfüllt unsere Mindestanforderungen“, www.labelonline.de: höchste Bewertung „besonders empfehlenswert“) der Fall ist?
28. Wie werden unterschiedliche Bewertungen, wie es beispielsweise bei der Bewertung des GOTS-Labels der Fall ist, für die Verbraucherinnen und Verbraucher erläutert?
29. Welche Themen, Subthemen und Kriterien werden für die bisher noch nicht veröffentlichten Produktgruppen Lebensmittel, Papier und Holz des übergeordneten Portals www.siegelklarheit.de bewertet (bitte auflisten)?
30. Wann werden die anderen Produktbereiche im Portal www.siegelklarheit.de (Lebensmittel, Papier, Holz) online gehen?
31. Warum ist das für die Produktbereiche Lebensmittel und Holz zuständige Fachministerium BMEL nicht Mitglied des für das Portal www.siegelklarheit.de verantwortlichen Steuerungskreises?
32. Welche Fachleute aus staatlichen Organisationen, Wissenschaft, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft waren an der Kriterienerarbeitung für die anderen Produktgruppen Lebensmittel, Papier und Holz beteiligt?
33. Welche Institutionen sind an der Finanzierung des Portals beteiligt, und mit welchen Summen?
34. Wie viel hat das Portal bisher gekostet?
35. Welche regelmäßigen Folgekosten aufgrund der Aktualisierung sind insgesamt zu erwarten, bzw. wie viele Mittel sind maximal dafür vorgesehen?

Berlin, den 17. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

